



G E M E I N D E R E I D E N

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am **Mittwoch, 24. Mai 2023, 19:30 Uhr**, findet in der **Johanniterhalle** in Reiden, die Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:

1. **Gemeindeinitiative zur Urnenabstimmung über die Einzonung des SAG und den Gegenvorschlag des Gemeinderates**
Teilrevision der Gemeindeordnung (Art. 19)
 2. **Teilrevision Ortsplanung Reiden, Gewässerräume**
 3. **Teilrevision Ortsplanung Reiden, Rückzonungen**
- Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kurz-Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2023 und lädt Sie ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Traktanden sind in einer ausführlichen Botschaft zu entnehmen, die auf der Webseite der Gemeinde (www.reiden.ch) aufgeschaltet ist. Ab dem 3. Mai 2023 kann die ausführliche Botschaft als Printversion bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ebenfalls liegen die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden ab dem 3. Mai 2023 bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung von Reiden über die Geschäfte gut und zeitnah orientiert wird.

Gemeinderat Reiden

Hinweise und Bemerkungen

Redezeitbeschränkung

Aufgrund des Umfangs der Traktanden beabsichtigt der Gemeinderat, die Redezeit der einzelnen Stimmberechtigten auf 3 Minuten pro Votum zu beschränken. Zu Beginn der Versammlung wird darüber abgestimmt.

Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. Mai 2023 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

Aktenauflage/Detailunterlagen

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 3. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung, Schalter Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme auf.

www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlungen



Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	16.05.2023, 19:30 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.diemitte-reiden.ch
FDP Reiden	10.05.2023, 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.fdp-reiden.ch
ig-reiden	<i>weitere Informationen</i> →	www.ig-reiden.ch
SP Reiden	<i>weitere Informationen</i> →	www.sp-reiden.ch
SVP Reiden	<i>weitere Informationen</i> →	www.svp-reiden.ch

Traktandum 1 - Gemeindeinitiative zur Urnenabstimmung über die Einzonung des SAG und den Gegenvorschlag des Gemeinderates

Teilrevision der Gemeindeordnung (Art. 19)

Die Gemeindeinitiative «Urnenabstimmung über die Einzonung des SAG-Landes Mehlsecken» ist mit 938 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initianten möchten mit der Initiative eine Urnenabstimmung über die Einzonung des SAG-Landes in Mehlsecken erwirken. Da der Weg über eine Änderung der Gemeindeordnung führt, welche in Art. 19 die Geschäfte aufführt, die im Urnenverfahren entschieden werden, soll gemäss Gemeindeinitiative die Gemeindeordnung wie folgt geändert werden:

Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (neu):

d) Einzonungen von strategischen Arbeitsgebieten gemäss kantonalem Richtplan.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates zum Initiativtext lautet wie folgt:

Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (neu):

d) Abstimmungen über Revisionen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements (Total- und Teilrevision).

Auch wenn das Projekt der swisspor inzwischen nicht mehr am Standort Reiden geplant ist, hat der Gemeinderat entschieden, den Stimmberechtigten die Initiative und den Gegenvorschlag trotzdem zu unterbreiten. Der Gegenvorschlag weitet den Anwendungsbereich der Gemeindeinitiative aus und bezweckt, zukünftig über alle Zonenplanänderungen an der Urne und nicht mehr an der Gemeindeversammlung abzustimmen.

Abstimmungsprozedere

Zuerst wird über die Initiative abgestimmt, dann über den Gegenvorschlag des Gemeinderates.

Antrag des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee beantragt den Stimmberechtigten, der Gemeindeordnung, Art. 19 Buchstabe d) Einzonungen von strategischen Arbeitsgebieten gemäss kantonalem Richtplan (neu) zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Gemeindeordnung, Art. 19 Buchstabe d) Abstimmungen über Revisionen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements (Total- und Teilrevision) (neu) zuzustimmen.

Sollten beide Anträge gutgeheissen werden, wird die Stichfrage gestellt. Es tritt jene Vorlage in Kraft, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt.

Stichfrage

Soll die Gemeindeinitiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

Traktandum 2 – Teilrevision Ortsplanung Reiden, Gewässerräume

Aufgrund des im Jahr 2011 revidierten Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GschG) und der Gewässerschutzverordnung (GSchV) wurden insbesondere der Gewässerraum-Freihaltung eine grössere Bedeutung zugemessen und machte die Ausscheidung von Gewässerraum obligatorisch. In der Gemeinde Reiden wurden bereits in bisherigen Gesamt- und Teilrevisionen der Ortsplanung stellenweise Gewässerräume festgelegt bzw. auf eine Gewässerraumfestlegung verzichtet. Mit öffentlicher Auflage vom 25. Oktober – 24. November 2022 wurde die weitergeführte Gewässerraumfestlegung publiziert. Mit der 2. öffentlichen Auflage vom 31. Januar bis 1. März 2023 lagen leicht angepasste Unterlagen im Gebiet Richenthal Dorf / Müliweid auf. Im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage sind neun Einsprachen und infolge der zweiten eine zusätzliche Einsprache, Ergänzung der ersten Einsprache durch Peter Graf-Felder, eingegangen.

GB	Grst Nr.	Name	Beetroffenheit	Aufrechterhaltung Einsprache	Rückzug Einsprache	Teilrückzug Einsprache	Rückzug nach geringfügiger Änderung
Reiden	2317	Andreas Bühlmann	Eigentümer				x
Langnau	258	Schaller Maschinen AG	Eigentümer	x			
Reiden	2310 2330 2331	Benno Zimmerli	Eigentümer				x
Richenthal	87	Peter Graf-Felder	Eigentümer	x			
Langnau	278	Isabelle Ringier-Nyffeler	Eigentümer		x		
Langnau	264	Julia Nigg, Nico Schneider	Eigentümer	x			
div.	div.	Aqua Viva, BirdLife Schweiz, Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz, Pro Natura Luzern	Landschaftsschutz	x		x	
Reiden Langnau	10 399	Isolde Portmann-Aecherli	Eigentümer		x		
Langnau	269	Gemeindeverband für Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	Eigentümer	x			

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage ist eine Einsprache eingegangen:

GB	Grst Nr.	Name	Betroffenheit	Aufrechterhaltung Einsprache	Rückzug Einsprache	Teilrückzug Einsprache	Rückzug nach geringfügiger Änderung
Richenthal	87	Peter Graf-Felder	Eigentümer	x			

Zwei der zehn Einsprachen wurden infolge der Einspracheverhandlung zurückgezogen, in einem Fall kam es zu einem Teilrückzug. Bei zwei weiteren Einsprachen kam es zu einem Rückzug aufgrund von geringfügigen Änderungen durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die beantragten Gewässerräume zur Beschlussfassung. Dies beinhaltet die Änderung der Teilzonenpläne Gewässerraum, eine Teilrevision des BZR (das mit den Zonenbestimmungen der Grünzone Gewässerraum und Freihaltezone Gewässerraum ergänzt wird) und die Abhandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen.

Anträge des Gemeinderates

Nicht gütlich erledigte Einsprachen:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Einsprachen in allen Punkten abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Gewässer ohne grosse Fliessgewässer (Wigger):

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den vorgeschlagenen Änderungen der Zonenpläne und des Bau- und Zonenreglements exklusiv der Wigger, unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachebehandlung und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung, zuzustimmen.

Grosse Fliessgewässer (Wigger):

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den vorgeschlagenen Änderungen der Zonenpläne und des Bau- und Zonenreglements entlang der Wigger, unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachebehandlung und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung, zuzustimmen.

Traktandum 3 – Teilrevision Ortsplanung Reiden, Rückzonungen

Aufgrund des am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und der darauf erarbeiteten kantonalen Rückzonungsstrategie gilt die Gemeinde Reiden als Rückzonungsgemeinde. Mit der Umsetzung der kantonalen Rückzonungsstrategie kann die rechnerische Überkapazität (4.76 ha) um ca. 3 bis 3.4 ha reduziert werden. Mit der öffentlichen Auflage vom 24. Mai – 22. Juni 2022 wurden die vorgeschlagenen Änderungen des Zonenplanes Siedlung und des Bau- und Zonenreglements (BZR) inkl. potenzielle Rückzonungsflächen publiziert. Betroffen sind im Dorfteil Langnau die Grundstücke der Nrn. 98, 599, 99, 30, 28, 32, 29, 558; im Dorfteil Reiden die Grundstücke der Nrn. 272, 951, 736, 1212, 761, 762, 757, 1124, 717, 992 und im Dorfteil Richenthal die Grundstücke der Nrn. 323, 325 - 330, 271, 248, 273, 45, 245.

Es gingen 12 Einsprachen ein:

GB	Grst Nr.	Name	Betroffenheit	Aufrechterhaltung Einsprache	Rückzug Einsprache	Rückzug nach geringfügiger Änderung
Langnau	98	Ivo Blum	Eigentümer	x		
Langnau	599	Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe	Eigentümer	x		
Langnau	99	Einfache Gesellschaft Sitenhof, bestehend aus: Beat Sigrist Isabelle Class-Sigrist Franz Sigrist Ivo Sigrist	Eigentümer	x		
Langnau	558	Heinz Strub	Eigentümer			x
Reiden	951	Kurt Steger	Eigentümer	x		
Reiden	736	Stefan Schürch	Eigentümer			x
Richenthal	Halde: 323, 325, 326, 328, 329, 330 u. 271	Johann Meyer	Ehemaliger Eigentümer		x	
Richenthal	324	Franz Pitzer Anja Grziwa	Eigentümer	x		
Richenthal	328, 329	Georges Achermann	Eigentümer	x		
Richenthal	328, 329	Simon Keller	Eigentümer	x		
Richenthal	330	Peter Kistler	Eigentümer	x		
Reiden	687, 1018- 1022, 1420-1425	Regina Schneider-Kost / Paula Kost-Siegl	Eigentümer Nachbarparzelle	x		

Zu den restlichen Grundstücken/Parzellen, welche von Rückzonungen betroffen sind, gingen keine Einsprachen ein. Die Durchführung der Einspracheverhandlungen hat zu drei Rückzügen geführt. Zwei der drei Rückzüge basieren auf einer gütlichen Einigung, bei welcher der Gemeinderat eine geringfügige Änderung vornimmt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die beantragten Rückzonungen zur Beschlussfassung. Dies beinhaltet die Änderung des Zonenplanes Reiden, eine Teilrevision des BZR und die Abhandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen.

Anträge des Gemeinderates

Nicht gütlich erledigte Einsprachen:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Einsprachen in allen Punkten abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Teilrevision der Ortsplanung (Rückzonungen):

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den vorgeschlagenen Änderungen der Zonenpläne und des Bau- und Zonenreglements, unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachenbehandlung und der Detailberatung an der Gemeindeversammlung, zuzustimmen.